

Schulstrukturreform in Schleswig-Holstein erfolgreich – Gemeinschaftsschule dringt in den ländlichen Raum vor

Joachim Lohmann

07/05/2008

(erscheint in Gesamtschulkontakten 2008, Heft 2)

Schulstrukturreform

Mit dem Schulgesetz von 2007 werden Hauptschulen und Realschulen spätestens 2010 zu Regionalschulen mit einer integrierten Orientierungsstufe für die Klassen 5 und 6 und einer anschließenden leistungs- und abschlussbezogenen Differenzierung für die 7. bis 9./10. Klassenstufe.

Alternativ können auf Antrag der Schulträger Gemeinschaftsschulen entstehen. Die Gemeinschaftsschulen sind integrierte Gesamtschulen mit den im Bundesvergleich weitestgehenden gesetzlichen Vorschriften zur Binnendifferenzierung. Im § 43 heißt es: „In der Gemeinschaftsschule findet der Unterricht grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam statt, wobei den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler vor allem durch Formen binnendifferenzierenden Unterrichts entsprochen wird.“ Die Gemeinschaftsschulen entstehen auf Antrag des Schulträgers „auf der Grundlage eines von den Schulen zur erarbeitenden pädagogischen Konzepts, das beschreibt, in welchen Schritten Formen des längeren gemeinsamen Lernens über die Jahrgangsstufen fünf und sechs hinaus bis zur Jahrgangsstufe zehn realisiert werden soll.“¹ Nach der Landesverordnung sind „die Gemeinschaftsschulen (sind) der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, unabhängig von den zu erreichenden Schulabschlüssen. Die Schul- und Unterrichtsgestaltung orientiert sich daher an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erarbeitet und beschließt die Schule ein Förderkonzept als Grundlage allen schulischen Handelns und evaluiert dieses regelmäßig.“²

Die Gemeinschaftsschulen sollen dauerhaft in der Sekundarstufe I mindestens 300 Schüler haben. Diese Gemeinschaftsschulen können eine gymnasiale Oberstufe besitzen. Die bestehenden 25 Gesamtschulen werden spätestens 2010 zu Gemeinschaftsschulen.

Errichtung von Gemeinschaftsschulen

Zum Schuljahr 2007/08 sind 7, zum Schuljahr 2008/09 weitere 47 Gemeinschaftsschulen genehmigt worden, hinzu kommen erstmals zu diesem Schuljahr 29 Regionalschulen.

Die Gemeinschaftsschulen entstehen aus Haupt- und Realschulen teilweise unter Einbezug von Grundschulen, nur in einem Fall – in Burg auf Fehmarn – wurde auch das Gymnasium in die neu entstehende Gemeinschaftsschule einbezogen. Noch ist offen, für welche dieser Gemeinschaftsschulen eine eigene gymnasiale Oberstufe genehmigt werden wird.

¹ Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein. Vom 24. Januar 2007

² Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 12.3.2007, § 1.

Die Gemeinschaftsschule wird wahrscheinlich schon zum Schuljahr 2009/10 die am häufigsten vertretene Schulform der Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein sein, ihr würden das Gymnasium und dann die Regionalschule folgen.

Herkunft der Gemeinschaftsschulen

Nur vier einzelne Grund- und Hauptschulen bzw. Hauptschulen sowie fünf einzelne Realschulen werden zu Gemeinschaftsschulen, alle anderen 46 Gemeinschaftsschulen entstehen durch die Zusammenfassung mehrerer Schulformen.

Nur ein Gymnasium - das Gymnasium von Burg auf Fehmarn – wird in die entstehende Gemeinschaftsschule integriert, ansonsten bleibt das Gymnasium außen vor.

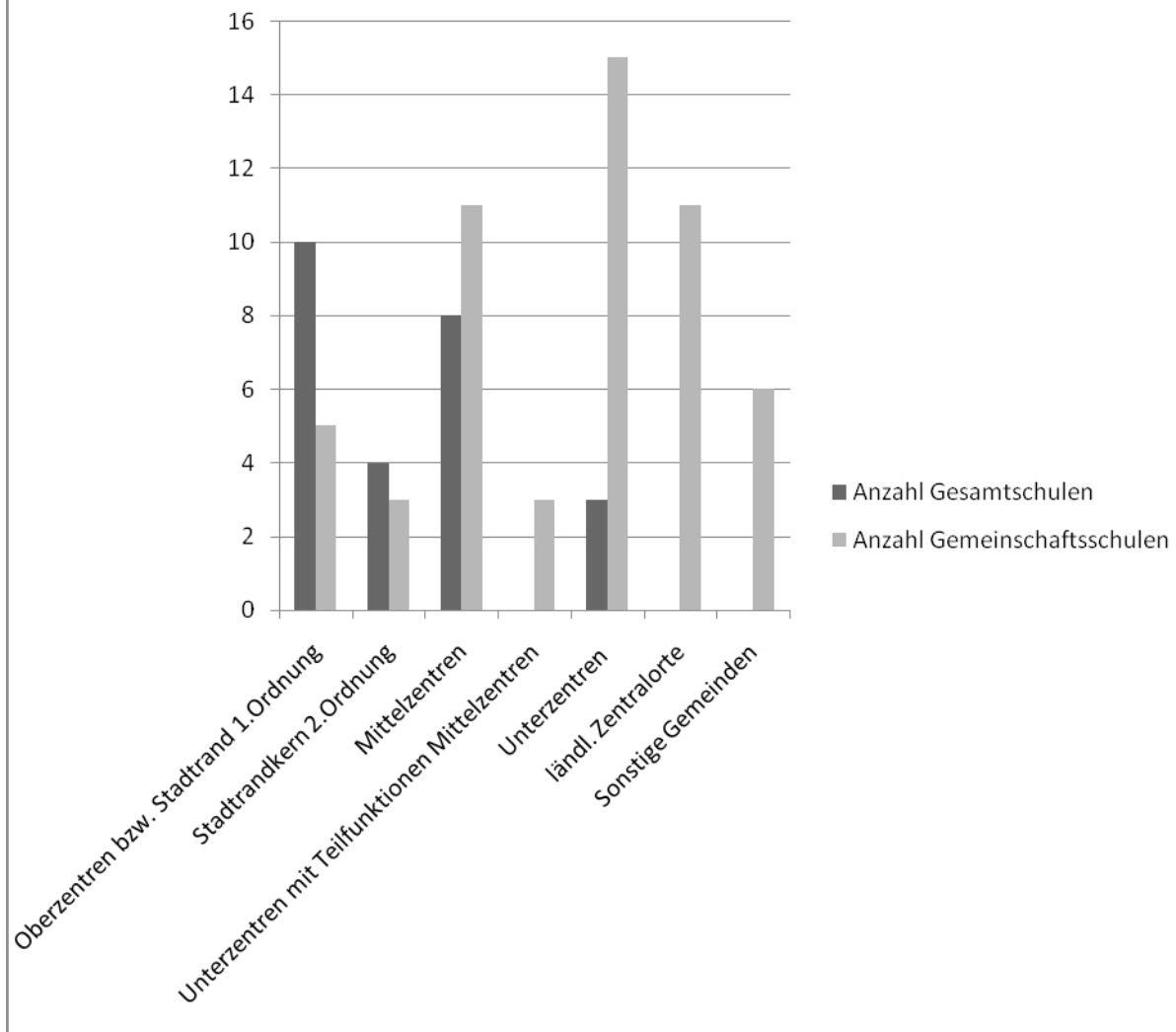
Fast die Hälfte der Gemeinschaftsschulen entsteht im Verbund mit einer Grundschule und in sieben Fällen wird ein Förderzentrum der Gemeinschaftsschule angegliedert.

Regionalisierung der Gemeinschaftsschulen

Die regionale Verteilung der Gemeinschaftsschulen gegenüber den Gesamtschulen hat sich drastisch verändert. Die Gesamtschulen Schleswig-Holsteins waren fast zur Hälfte in den Oberzentren, das sind die vier kreisfreien Städte, entstanden. Zählt man die Mittelzentren mit einem Einzugsbereich von mindestens 40.000 Einwohnern hinzu, waren in diesen Städten drei Viertel aller Gesamtschulen. Es kamen dann noch 4 Gesamtschulen in Stadtrandkernen und 3 in Unterzentren hinzu.

Im diametralen Gegensatz zu der regionalen Verteilung der Gesamtschulen steht die der 54 Gemeinschaftsschulen. Nicht einmal 10 % sind in den Oberzentren und 20 % in den Mittelzentren, während sich fast zwei Drittel im ländlichen Raum befinden. 20 % der Gemeinschaftsschulen liegen in Orten mit einem Einzugsbereich von gerade einmal 10.000 bzw. 7.500 Einwohnern und mehr als 10 % in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion. Die Gemeinschaftsschule ist auf dem Lande angekommen - in diesem Umfang wohl erstmals im alten Bundesgebiet. Die politische Rechte im ländlichen Raum erweist sich als aufgeschlossener als die der Städte, wo noch die schulpolitische Konfrontation nachwirkt.

Zentralörtliche Lage der Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein



Gemeinschaftsschulen im Bundesvergleich

Mit der Schulgesetznovelle hat Schleswig-Holstein bei der Gesamtschulentwicklung nicht nur die führenden Bundesländer eingeholt, sondern weit übertroffen. Als kleines Land hat Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen und Hessen schon zum Schuljahr 2008/09 die meisten integrierten Schulen.

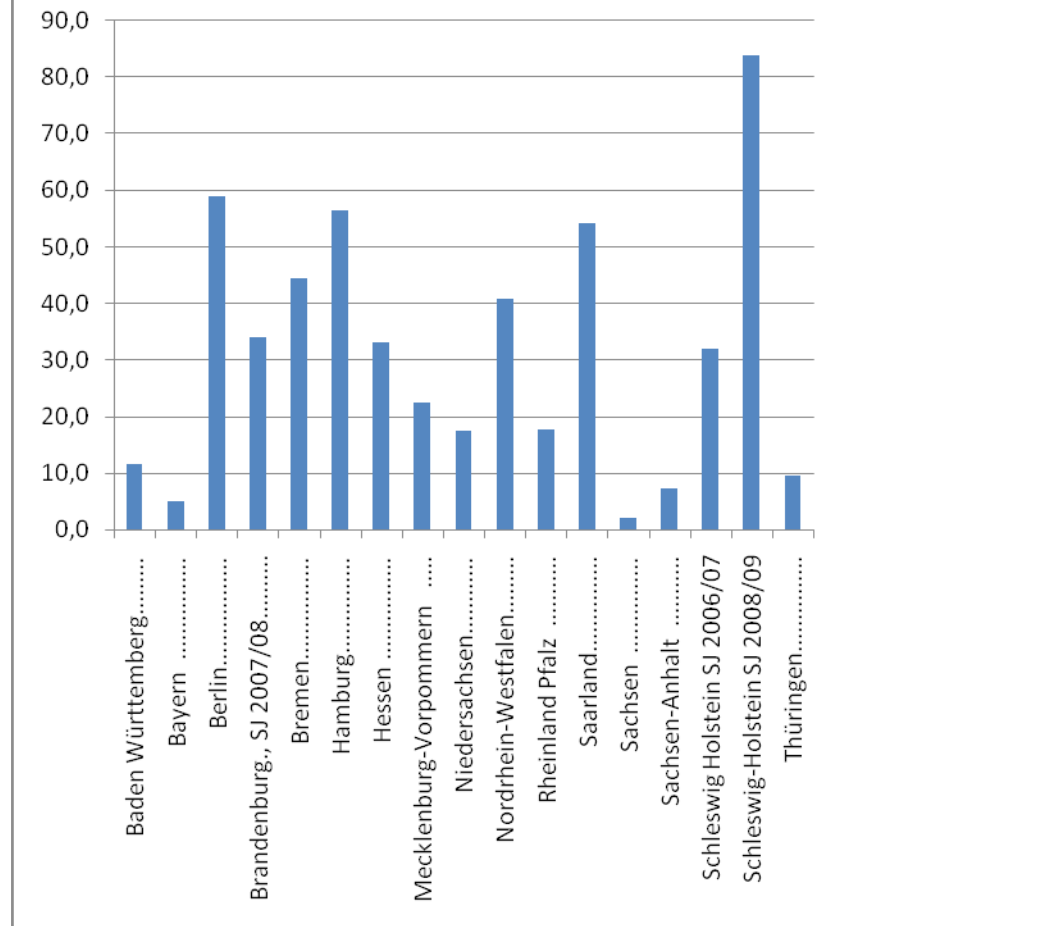
Wegen der geringen Einwohnerzahl ist ein anderer Vergleich aussagekräftiger: Stellt man eine Relation zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium her, dann kommen in Schleswig-Holstein auf 10 Gymnasien schon jetzt gut 8 Gemeinschaftsschulen – so viel, wie in keinem anderen Bundesland.³

³ Bei den integrierten Gesamtschulen werden vom Statistischen Bundesamt auch die Waldorfschulen miteinbezogen. Unter diesen Voraussetzungen kommen in Berlin und Hamburg auf 10 Gymnasien fast 6 und im Saarland gut 5 Gesamtschulen.
Quelle

STATISTISCHES JAHRBUCH 2007 für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. Statistisches Bundesamt, S. 129 und eigene Berechnungen.

Gemeinschaftsschulen zu Gymnasien nach Ländern

SJ. 2005/06 bzw. 2008/09



Schleswig-Holsteins revolutionäre Schulreform

Die Reform der Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein geht somit sowohl nach der Rechtsgrundlage qualitativ als auch quantitativ bisher am weitesten in Deutschland. Dieser schulpolitische Sprung nach vorn gelang innerhalb von 2 Jahren. Das ist auch die bisher dynamischste Schulstrukturreform. Was einer 17-jährigen roten bzw. rot-grünen Landesregierung nicht gelang, das gelang in einer von der CDU geführten großen Koalition.

Dies ist nur scheinbar paradox. Denn während die SPD in einer Alleinregierung oder in einer kleinen Koalition mit einem durch die Opposition deutlich verschärften Widerstand gegen Schulstrukturreformen rechnen musste, dem sie entweder schon während der Regierungszeit oder bei Wahlen nicht standhalten konnte, hat eine große Koalition größeren Handlungsspielraum: die SPD musste sich in einem nicht geliebten Bündnis politisch profilieren und die CDU konnte nur zusammen mit der SPD wieder die Regierung stellen. Dennoch war selbst in der großen Koalition der gesellschaftliche wie der CDU-interne Widerstand gegen die Schulreform hart, der aber durch die Standfestigkeit des Ministerpräsidenten überwunden wurde.

Chancen der weiteren Entwicklung

Zurzeit herrscht eine gewisse Aufbruchsstimmung im Lande. Doch zugleich beginnt die Mühsal der Ebene, die viel Kraft kosten wird. Probleme sind die unterschiedlichen Pflichtstunden und die unterschiedliche Bezahlung der Lehrkräfte, die Klassengrößen und die Lehrerausstattung, die Auswahl der Schulleiter/-innen, die noch offenen Genehmigung von Oberstufen und die Gewinnung von Gymnasiallehrern, die nur offenen Ganztagschule, die beachtliche und dennoch unzureichende Lehrerfortbildung und und und.

Dennoch ist die Schulreform in Schleswig-Holstein ein Durchbruch, wie wir ihn schulisch in der Deutschland noch nicht hatten.

Die weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein hängt von vielen Unwägbarkeiten ab, u.a. den künftigen politischen Konstellationen.

Dennoch zeichnen sich folgende Entwicklungschancen ab:

1. Mit der Durchsetzung der Gemeinschaftsschulen im ländlichen Raum verbessern sich dort die Bildungschancen der Jugendlichen. Zugleich wird der Creaming-Effekt dort tendenziell am schwächsten ausfallen, so dass die Gemeinschaftsschule unter relativ günstigen Bedingungen starten kann.
2. Die häufige Verbindung der Grundschule mit der Gemeinschaftsschule erleichtert den Jugendlichen den Übergang in die Sekundarstufe I, da sie im gleichen Gebäude, zumeist mit ihren bisherigen Mitschülern/-innen und mit bekannten Lehrkräften bleiben. Dies wird viele Eltern bewegen, ihre Kinder auf der gleichen Schule zu lassen. Und das verringert die negative Vorauslese.
3. Die Einbindung von jetzt sieben Förderzentren eröffnet die Chance, dass das Sonderschulwesen auch in eine künftige Entwicklung stärker einbezogen wird.
4. Die Regionalschule wird sich schwerlich stabilisieren können. Schon jetzt gibt es Landkreise, in denen die Regionalschule kaum oder gar nicht errichtet wird. Zu ihrer Dauerhaftigkeit gehörte voraussichtlich ihre flächendeckende Verbreitung. Schon gibt es Stimmen im CDU-Landesvorstand, auf die Regionalschule zu verzichten.
5. Die politische Konfrontation um die Gemeinschaftsschule dürfte im Rahmen der Zweigliedrigkeit weitgehend beendet sein. Ein Zurück zur Dreigliedrigkeit scheint selbst bei einer anderen politischer Konstellation ausgeschlossen zu sein, eine schrittweise Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen ist wahrscheinlich.
6. Bei den Gymnasien zeichnet sich auf Grund der gesetzlichen Einschränkung des Sitzenbleibens, der Schrägversetzung sowie der neuen Konkurrenzsituation an vielen Schulen eine Liberalisierung ab.
7. In der Öffentlichkeit dürfte das Ansehen der Gemeinschaftsschule steigen und der Gegensatz zum Gymnasium an Gewicht verlieren. Eine gemeinsame Erziehung für **alle** ist jetzt nicht in Reichweite, aber sie wird politisch durchsetzbar werden. Die Strategie einer gleichberechtigten Zweigliedrigkeit – zusammen mit der Regionalschule - hat sich damit in erstaunlichem Umfang schon jetzt bewährt.